



Umgang mit privaten digitalen Geräten (Mobiltelefon, Tablet, Smartwatch & Kopfhörer)

Regeln

- ❖ Private digitale Geräte (Mobiltelefon, Tablet, Smartwatch, Kopfhörer) bleiben auf dem gesamten Schulgelände nicht sichtbar und ausgeschaltet in der Schultasche.
- ❖ Mobiltelefone dürfen ausschließlich mit schulischer Genehmigung für Unterrichtszwecke oder zur Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bei krankheitsbedingten Abmeldungen genutzt werden.

Konsequenzen bei Regelverstößen

1. Regelverstoß (im Unterricht):

- ❖ Ablage des digitalen Geräts auf dem Lehrerpult
- ❖ Am Ende der Unterrichtsstunde Abgabe gemeinsam mit der Lehrkraft im Sekretariat (Erhalt einer Pfandmarke)
- ❖ Abholung nach Unterrichtsschluss im Sekretariat gegen Pfandmarke

1. Regelverstoß (in den Pausen):

- ❖ Lehrkraft notiert Name und Klasse
- ❖ Abgabe durch Schüler/in unmittelbar in R. 1-22 (Erhalt einer Pfandmarke)
- ❖ Abholung nach Unterrichtsschluss im Sekretariat gegen Pfandmarke
- ❖ Überprüfung der Abgabe durch die Lehrkraft zu einem späteren Zeitpunkt am gleichen Tag
- ❖ Falls nicht abgegeben, tritt Konsequenz 2 (siehe 2. Regelverstoß) in Kraft

2. Regelverstoß:

- ❖ Siehe 1. Regelverstoß
- ❖ Telefonische Information der Eltern durch die Klassenleitung

3. Regelverstoß:

- ❖ Siehe 1. Regelverstoß
- ❖ Ordnungsmaßnahme



Umgang mit schulischen iPads

- ❖ Das iPad muss stets mit voll aufgeladenem Akku in den Unterricht mitgebracht werden. Privat mitgeführte Powerbanks sind erlaubt.
- ❖ Jede Schülerin / jeder Schüler trägt die Verantwortung für das eigene Gerät.
- ❖ Das iPad darf im Unterricht ausschließlich nach Aufforderung der Lehrperson genutzt werden. Wird es nicht benötigt, liegt es geschlossen und stumm geschaltet auf dem Tisch oder in der Schultasche.
- ❖ Das iPad wird ausschließlich für den jeweiligen unterrichtlichen Zweck genutzt.
- ❖ Eigenmächtige Verbindungen mit dem Apple TV sind untersagt.
- ❖ Die private Nutzung des iPads (z.B. der Austausch privater Dateien oder das Nutzen nicht unterrichtsbezogener Internetseiten) ist nicht gestattet.
- ❖ In den Pausen ist die Nutzung des iPads auf dem Schulhof und in den Gängen verboten. Die iPads verbleiben in den Schultaschen.
- ❖ Fotos, Videos und Audiomitschnitte dürfen nur mit Genehmigung der Lehrperson explizit für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
- ❖ Gewaltverherrlichende, pornografische, rechtsextreme oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte dürfen sich weder auf dem iPad befinden noch auf diesem aufgerufen werden.
- ❖ Bei der iPad-Nutzung gelten die allgemeinen Schul- und Klassenregeln, insbesondere ist jegliche Form von respektlosem oder verletzendem Umgang nicht gestattet.
- ❖ Schäden am iPad sind unverzüglich der Klassenleitung zu melden.